



Grundsatzklärung

Strategie zu Menschenrechten

Human
Rights
Strategy

Unsere Kernnormen und -richtlinien

Wir respektieren und unterstützen international anerkannte Menschenrechte in allen unseren Geschäftsaktivitäten gemäß der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und der ILO-Erklärung über die Grundprinzipien und Rechte am Arbeitsplatz.

Wir erkennen die Auswirkungen unserer Betriebsabläufe auf die Umwelt an, die eventuell nachteilige Auswirkungen auf Menschenrechte haben, wenn sie nicht richtig angegangen werden. Aus diesem Grund bemühen wir uns, nachteilige Auswirkungen auf Menschenrechte zu verhindern und zu mindern, die im unmittelbaren Zusammenhang mit unseren Betriebsabläufen, Produkten oder Leistungen stehen.

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass sie sich genauso verhalten, denn wir glauben fest daran, dass unsere Verantwortung nicht an unseren eigenen Toren endet sondern auch für unsere Lieferanten gilt.

Wir haben unsere Kernerwartungen an unsere Lieferanten in dieser Hinsicht in unserem [Verhaltenskodex für Lieferanten](#) festgelegt, der als Bestandteil sämtlicher Geschäftsbeziehungen gilt. Unsere Kernerwartungen an unsere Mitarbeiter im Hinblick auf die Geschäftsethik werden im [Uniper-Verhaltenskodex](#) definiert.

Detailliertere Verpflichtungen, Ziele und Indikatoren werden in diesem Kodex und in verschiedenen sonstigen Unternehmensrichtlinien und -erklärungen definiert, u.a. in der [HSSE&S-Grundsatzerklärung](#) sowie im [strategischen Nachhaltigkeitsplan](#).

Unsere Verpflichtungen auf einen Blick

Arbeit

- Wir lehnen sämtliche Formen der Kinder- und Zwangsarbeit ab.
- Wir respektieren Arbeitsrechte und sorgen für ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld für alle Mitarbeiter und Partnerfirmen. Wir fördern die gleichen Normen in unseren Joint Ventures und Partnerschaften.
- Wir erkennen die Vereinigungs- und Versammlungsfreiheitsrechte an, u. a. die Freiheit zur Teilnahme an Tarifverhandlungen sowie Betriebsvereinbarungen in verschiedenen Ländern.

Prävention von Diskriminierung

- Wir tolerieren keinerlei Form der Diskriminierung oder Belästigung.
- Wir fördern Diversität, Gerechtigkeit und Inklusion, um Chancengleichheit unter allen Mitarbeitern sowie eine ausgewogenere Repräsentation von Minderheiten und unterrepräsentierten Gruppen innerhalb der Belegschaft zu erreichen.

Bevölkerung vor Ort

- Wir minimieren die Auswirkungen auf die durch unsere Betriebsabläufe beeinträchtigte Bevölkerung vor Ort. Wir bemühen uns, Umweltverschmutzung zu vermeiden, und sorgen für einen verantwortungsbewussten Einsatz natürlicher Ressourcen.
- Wir verpflichten uns im Hinblick auf einen gerechten und fairen Übergangsprozess und unterstützen unsere Mitarbeiter in der Bevölkerung vor Ort, die durch unsere Pläne im Hinblick auf Klimaneutralität betroffen ist.

Lieferanten

- Wir überprüfen regelmäßig unsere Lieferkette im Hinblick auf umwelttechnische, soziale und unternehmensführungsbezogene Risiken, u. a. menschenrechtsbezogene Risiken, und arbeiten zusammen mit unseren Lieferanten und sonstigen Stakeholdern, um Minderungsmaßnahmen zu definieren.

Risikomanagementsystem und Risikoanalyse

Um die Vorgaben unserer Strategie zu Menschenrechten zu erfüllen, haben wir ein kontinuierlich sich verbesserndes Risikomanagementsystem zu umwelttechnischen, sozialen und unternehmensführungsbezogenen Risiken eingeführt, um die Risiken im Zusammenhang mit Verstößen gegen Menschenrechte und Umweltschäden festzustellen, zu verhindern oder zu minimieren.

Risiken im Zusammenhang mit Menschenrechten werden mittels einer Reihe von Tools und Analysen sowie interner und externer Bezugspunkte festgestellt und bewertet – in Bezug auf die Warenarten, die Herkunftsländer des jeweiligen Rohstoffes, die von den jeweiligen Behörden zur Verfügung gestellten Informationen oder unabhängige Berichte zur schlechten Menschenrechtsbilanz in der Herkunftsregion. Wir berücksichtigen auch relevante Informationen zu direkten sowie indirekten Lieferanten.

Auf der Grundlage unserer Risikoanalyse haben wir mehrere potenzielle menschenrechts- und umweltbezogene Risiken im Zusammenhang mit gewissen Lieferanten und bestimmten Orten festgestellt. Wir haben zur Zeit Auswirkungen auf Ökosysteme, Biodiversität und die Bevölkerung vor Ort als die am häufigsten angesprochenen Themen ermittelt. Behauptungen unternehmensinterner Komplizenschaft bei Menschenrechtsverletzungen sowie beschäftigungsrelevante Themen wie Vereinigungsfreiheit, Diskriminierung und mangelhafte Arbeitssicherheit zählen zur zweiten Gruppe der häufigsten Risiken innerhalb unserer Lieferkette.

Präventions- und Minderungsmaßnahmen umfassen u. a. die Durchführung angemessener und effektiver Kontrollen, die Abstimmung über entsprechende Vertragsklauseln, die Vermeidung oder Reduzierung spezieller Maßnahmen und Optionen, oder die Übertragung des jeweiligen Risikos und die Sicherstellung eines wirksamen Rechtsschutzes. Als letzte Instanz dient die Kündigung oder das Aussetzen von Verträgen in speziellen Fällen, wenn ein Lieferant weiteren mangelnden Fortschritt, kein Engagement oder weitere schwere Menschenrechtsauswirkungen im Zusammenhang mit der jeweiligen Geschäftsbeziehung aufzeigt.

Umwelttechnische, soziale und unternehmensführungsbezogene Risiken werden kontinuierlich überwacht und den jeweiligen internen Stakeholdern gemeldet, damit weitere Maßnahmen innerhalb unserer Betriebsabläufe und unserer Lieferkette gegebenenfalls umgesetzt werden können. Vierteljährlich erfolgt die Risikoüberwachung, um die Bewertung und die Effektivität der Maßnahmen zu hinterfragen. Das sorgt dafür, dass die Risiken relevant bleiben und möglichst effektiv und effizient abgewickelt werden.

Beschwerdeverfahren

Um eine transparente Vorgangsweise und die Weiterleitung von Beschwerden zu ermöglichen, hat Uniper ein Beschwerdeverfahren eingeführt, das in der [Whistleblowingverfahren-Geschäftsrichtlinie](#) näher beschrieben wird. Durch das Whistleblowingverfahren kann jede unmittelbar betroffene Person sowie jede Person mit Kenntnissen über potenzielle oder tatsächliche Verstöße wie oben beschriebene Risiken sowie Verstöße an unseren speziellen Whistleblowingkanal whistleblowing@uniper.energy melden, die als Ergebnis unserer wirtschaftlichen Maßnahmen in unserem eigenen Geschäftsbereich oder im Geschäftsbereich eines direkten Lieferanten entstanden sind.

Ansonsten, wenn Mitarbeiter, Lieferanten oder sonstige betroffene Personen sich schwer damit tun, eine Angelegenheit intern zu melden, und anonym bleiben wollen oder den Eindruck haben, dass im Hinblick auf eine bereits gemeldete Angelegenheit nichts unternommen worden ist, können sie unsere externe unabhängige Whistleblower-Hotline der Anwaltskanzlei Simmons & Simmons (uniper-compliance@simmons-simmons.com) kontaktieren.

Jede eingehende Meldung wird vertraulich bearbeitet, denn Mitarbeiter, die in gutem Glauben potenzielle Regelverstöße melden, genießen einen besonderen Schutz gemäß den Prinzipien unseres Verhaltenskodexes und der entsprechenden [Whistleblowingverfahren-Geschäftsrichtlinie](#). Die zugrundeliegenden Zusicherungen dieser Geschäftsrichtlinie sind Vertraulichkeit, Nicht-Vergeltung und Einhaltung der gültigen Datenschutzgesetze. Ab 2023 wird ein „Enhanced Due Diligence“-Vorgang umgesetzt, falls menschenrechtsbezogene Beschwerden hinsichtlich unserer Betriebsabläufe oder Lieferanten bei uns eingehen. Falls eine Beanstandung im Zusammenhang mit einem aktiven Lieferanten steht, wird diese Beanstandung gemeinsam mit Legal & Compliance untersucht. Die beanstandende Person wird über die Entscheidung informiert, ob die Beanstandung untersucht wird.

Verantwortung und Berichterstattung

Der Uniper-Menschenrechtsbeauftragte (EVP Sustainability & HSSE) sorgt für eine effektive Abwicklung von menschenrechts- und umweltbezogenen Risiken wie oben beschrieben und berichtet regelmäßig und direkt an

den Uniper-Vorstand, der die Gesamtverantwortung für Unipers Menschenrechtsstrategie und die Handhabung von umwelttechnischen, sozialen und unternehmensführungsbezogenen Risiken trägt.

Der Menschenrechtsbeauftragte überwacht die speziellen Engagementstrategien mit einzelnen relevanten Lieferanten zusammen mit den Geschäftsfunktionen, die weitergehende kommerzielle Beziehungen zu solchen Lieferanten haben.

Ein spezieller funktionsübergreifender Ausschuss überprüft regelmäßig Maßnahmen im Bereich der Feststellung, Beurteilung und Abwicklung von umwelttechnischen, sozialen und unternehmensführungsbezogenen Risiken.

Die wichtigsten Angelegenheiten werden dem Uniper-Risikoausschuss gemeldet, der aus Vorstandsmitgliedern besteht. Wenn die Beendigung eines Engagements empfohlen wird, wird diese Angelegenheit dem Uniper-Risikoausschuss zur Entscheidung vorgelegt.

In Zukunft ist uns bewusst, dass diese Themen Prozesse verlangen, die stets anzupassen und weiterzuentwickeln sind. In diesem Sinne berichten wir in unserem jährlichen Nachhaltigkeitsbericht über den Fortschritt in der Umsetzung von unseren Due-Diligence-Verpflichtungen in Bezug auf Menschenrechte.

Außerdem werden wir dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle einen jährlichen Bericht vorlegen, wie im Lieferkettengesetz vorgeschrieben wird.

Düsseldorf, Januar 2023



Klaus-Dieter Maubach – CEO



Niek den Hollander – CCO



David Bryson – COO



Tiina Tuomela – CFO